

Jahresrechnung Netz Gemeinde Safnern

Bilanz per 31. Dezember (CHF)	2017	2016
Sachanlagen	468'650	329'302
Anlagenvermögen	468'650	329'302
Übriger Forderungen	559'989	489'093
Interne Forderungen	861'277	1'042'152
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'202	-
Flüssige Mittel	380'541	335'573
Umlaufvermögen	1'804'009	1'866'818
Aktiven	2'272'659	2'196'120
Eigenkapital vor Jahresgewinn/-verlust	2'038'644	1'905'403
Jahresgewinn/-verlust	62'792	133'241
Eigenkapital	2'101'436	2'038'644
Übrige Rückstellungen	26'100	17'205
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145'122	140'271
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Fremdkapital	171'222	157'476
Passiven	2'272'658	2'196'120

Jahresrechnung Netz Gemeinde Safnern

Erfolgsrechnung 1.1. bis 31. 12. (CHF)	2017	2016
Ertrag aus Netznutzung	974'260	952'762
Deckungsdifferenzen Netznutzung laufendes Jahr	-20'664	55'013
Gesamtleistung	953'596	1'007'775
Aufwand für Vorliegernetze und SDL	-497'143	-486'663
Bildung / Auflösung Deckungsdifferenzen Vorjahre	2'696	-12'444
Materialaufwand / Fremdleistungen	-171'568	-111'713
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	-87'323	-86'107
Personalaufwand	-29	-5
Übriger Betriebsaufwand	-22'390	-16'425
Abschreibungen	-115'048	-161'177
Betriebsergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	62'792	133'241
Ordentliches Betriebsergebnis vor Steuern	62'792	133'241
Ausserordentlicher Erfolg	-	
Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)	62'792	133'241
Steuern	-	
Jahresgewinn / Jahresverlust	62'792	133'241

Die Jahresrechnung Netz wird als Teilrechnung aus der nach den öffentlich-rechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HRM) erstellten Gesamtrechnung der Gemeinde abgeleitet. Diese Teilrechnung entspricht keinem vollwertigen Jahresabschluss im Sinne von Gesetz und Reglement. Die Jahresrechnung Netz erfüllt die generellen Vorgaben zur buchhalterischen Entflechtung und zur Offenlegung gemäss Stromversorgungsgesetz und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom). Die Jahresrechnung Netz wird nicht revidiert. Die Jahresrechnung Netz entspricht nicht der für die Tarifikalkulation massgeblichen Kostenrechnung. Abweichungen sind mit sachlichen Abgrenzungen begründet.